Beschluss des Gemeinderats betreffend Warenautomaten und Standplatzgebühr

vom 18. Juli 1995

Für Standplätze für Warenautomaten auf öffentlichem Grund wird ab sofort eine Standplatzgebühr erhoben.

Die Standplatzgebühr wird festgesetzt auf Fr. 60.-- pro Jahr. Die Gebühreneinnahmen sind dem Konto1060.434.01 gutzuschreiben.